

18. IV. 1919

Aufhebung der Fideikomnisse.**Eine Regierungsvorlage in Vorbereitung.**

Dem Vernehmen nach trägt sich die Regierung mit dem Gedanken, die Familienfideikomnisse aufzuheben; eine entsprechende Vorlage ist bereits in Ausarbeitung. Die Idee, Güter für unveräußerlich zu erklären, um den Glanz einer Familie zu heben, stammt aus Spanien und hat vor Jahrhunderten im alten Oesterreich Eingang gefunden. Danach war gewöhnlich der Erstgeborene eines adeligen Geschlechtes Inhaber des Fideikomnissgutes, genoss sein Leben lang dessen Einkünfte, konnte das Gut jedoch nicht veräußern, wohl aber bis zu einem Drittel des Wertes verschulden. Die übrigen Familienmitglieder waren Anwärter, hatten aber kein Nutzungsrecht. Das Fideikomnissgut war gebundener Besitz, welcher einer Familie dauernd erhalten werden sollte.

Gegen das Bestehen der Fideikomnisse wurde seit der französischen Revolution ein Kampf geführt; das Frankfurter Parlament wollte sie im Jahre 1848 gleichfalls abschaffen. Nach der Beseitigung des Adelsstitels in Deutschösterreich sollen nunmehr auch die Adelsprivilegien, wozu die Fideikomnisse in erster Linie zählen, abgeschafft werden.

Die Fideikomnissgüter sollen in freies Eigentum umgewandelt werden. Man denkt sich dies in der Weise, daß der Fideikomnissinhaber Eigentümer des Gutes würde und über dieses frei verfügen könnte. Die übrigen Familienmitglieder, die bisher als Anwärter leer ausgingen, würden eine Abfertigung erhalten. Der Staat als Aufsichtsbehörde will eine Freilassungsgebühr einheben. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß die Aufhebung der Fideikomnisse auch dazu dienen wird, um Bauernland zu schaffen. Die innere Kolonisation, die mit Verwandlung von Jagdgütern in Ackerland eingesetzt hat, würde auf diese Weise ihre Fortsetzung finden.